

Änderungsantrag

des Abgeordneten Bueb und der Fraktion DIE GRÜNEN

**zur Beschlußempfehlung des Ausschusses für Arbeit und Sozialordnung
(11. Ausschuß)**

— Drucksache 10/6704 —

zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung

— Drucksache 10/5810 —

Sozialbericht 1986

Der Bundestag wolle beschließen:

Die Beschlußempfehlung – Drucksache 10/6407 – erhält folgende Fassung:

„Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Wie bereits der Sozialbericht 1983 legt auch der zweite Sozialbericht der Bundesregierung Zeugnis ab von einer Reduktion der Sozialberichterstattung auf Wahlkampfpropaganda.

Wie in allen bisherigen Sozialberichten seit 1968 wird die Steigerung des Bruttosozialprodukts und damit Wirtschaftswachstum vorausgesetzt und positiv bewertet. Aus statistisch verengtem Blickwinkel führen die zur Beseitigung der Rheinverseuchung erforderlichen Maßnahmen zu einer Steigerung des Bruttosozialprodukts und suggerieren eine Wohlfahrtssteigerung.

Der Sozialbericht 1986 enthält keinerlei Angaben darüber, daß die sozialen und ökologischen Folgekosten der Wachstumswirtschaft auf 300 bis 400 Milliarden DM im Jahr beziffert werden müssen. Inwieweit diese Folgekosten auf die sozial Schwachen umverlagert werden, findet im Sozialbericht keine Beachtung, obwohl die Lohnsteuereinnahmen des Staates zwischen 1970 und 1984 überproportional um 290 % gestiegen sind, rund 50 % aller Lohnabhängigen vorzeitig infolge von Umweltverseuchung und Arbeitsstreß in Rente müssen oder infolge des schlechten Gesundheitszustandes der Bevölkerung die Krankenversicherungsbeiträge ständig steigen.

Während Wirtschaftswachstum beschworen wird, fuhr die jetzige Bundesregierung in gegenüber der vorgängigen sozialliberalen Koalition verschärftem Maße den Anteil der Sozialausgaben am Bruttosozialprodukt wie auch innerhalb der Ausgaben des Bundes drastisch zurück:

- Laut Sozialbericht 1986 soll die Sozialleistungsquote bis 1990 auf nur noch 29,4 % des Bruttosozialprodukts gesenkt werden. 1975 lag diese Quote noch bei 33,7 %. 1982, nach den Sozialabbaumaßnahmen der Sozialliberalen, war sie bereits auf 32,8 % reduziert. 1986 liegt sie nur noch bei 31 %. Im Rahmen des Planungshorizontes der konservativliberalen Koalition (1982–1990) soll die Sozialleistungsquote damit um 3,4 % abgesenkt werden. Im Jahr 1990 werden die Sozialausgaben damit um 85 Milliarden DM geringer sein als bei Fortschreibung der Werte von 1982.

Zwischen 1982 und 1986 wurden dem Sozialbudget somit über 100 Milliarden DM entzogen. Bei Fortlaufen der gegenwärtigen Politik wird der Abbau an Sozialleistungen – ohne neuerliche Kürzungsbeschlüsse – bis 1990 einen Gesamtbetrag von 350 Milliarden DM umfassen.

- Der Bundeshaushalt nahm dieselbe Entwicklung. Betrug der Anteil der Sozialausgaben am Gesamthaushalt noch 36,4 %, so sank er 1982 auf 34,9 % und 1986 auf 32,6 %. Nach der Finanzplanung der Bundesregierung soll er bis 1990 auf nur 31,2 % gedrückt werden.

Gleichzeitig fanden innerhalb des Sozialbudgets große Umstrukturierungen statt. So stiegen die Ausgaben für Arbeitsförderung und Sozialhilfe – trotz drastischer Einschnitte – zwischen 1980 und 1986 um ca. 100 %, gegenüber 1975 haben sie sich gar verfünffacht. Mit diesen Ausgaben sind keinerlei Wohlfahrtssteigerungen verbunden.

Der Sozialbericht 1986 ist wie seine Vorgänger auf quantitativ-monetäre Leistungsströme beschränkt. Ursachen- und Wirkungsanalysen fehlen vollkommen. So bleibt völlig unberücksichtigt:

- welche gesellschaftlichen Ursachen den „Tatbeständen“ von Sozialpolitik zugrunde liegen,
- wie die „Tatbestände“ selbst beschaffen sind,
- welche Qualität die sozialpolitischen „Maßnahmen“ haben,
- nach welchen Kriterien überhaupt ein Erfolg sozialpolitischen Handelns festzustellen ist oder
- wie Sozialpolitik die Lebensbedingungen der Betroffenen verändert.

Die sozialpolitische Realität wird in dieser Sozialberichterstattung ausgeblendet. Diskriminierung und Ausgrenzung von Behinderten, Alten oder psychisch Kranken, die soziale Benachteiligung von Frauen, zahllose qualitative Probleme werden nicht einmal benannt.

Selbst dort, wo quantitative Erhebungsmethoden üblich sind, erweist sich der Blick der Bundesregierung als in zweifelhafter Weise selektiv: in der Beschreibung und Analyse sozialer Ungleichheit, am Problem der Armut. Es wird kein Wort verloren zu den manifesten Armutsproblemen:

- Weniger als ein Drittel der Erwerbslosen erhält Arbeitslosengeld, ca. ein Viertel erhält Arbeitslosenhilfe, die anderen erhalten keine Leistungen von der Bundesanstalt für Arbeit. Doch auch die gewährten Leistungen decken das Lebensminimum vielfach nicht ab. Selbst die Familie eines/r verheirateten Erwerbslosen mit einem Kind, die/der ein nur wenig unterdurchschnittliches Einkommen hatte, fällt unter die Sozialhilfeschwelle, wenn sie auf Arbeitslosenhilfe angewiesen ist.
- Mehr als 550 000 alte Frauen und 130 000 alte Männer lebten im Jahr 1985 von weniger als 600 DM im Monat. Mit einem Gesamteinkommen von weniger als 1 000 DM im Monat mußten gar mehrere Millionen alter Menschen auskommen. Hierzu gehören vor allem alte Frauen, die deshalb keine oder Niedrigstrenten erhalten, weil sie Kinder erzogen und weil sie „Frauenlöhne“ erhalten haben.
- Frauen ohne Erwerbsarbeit sind meist vom Mann abhängig: 9,5 Millionen Frauen über 15 Jahre verfügen über kein eigenes Einkommen. Wenn Frauen verdienen, dann oft sehr wenig, weil sie meist schlechter bezahlt werden und weil ein Drittel der Frauen nur teilzeitbeschäftigt ist: 4,1 Millionen Frauen verdienen weniger als 600 DM im Monat, 54,5 % der erwerbstätigen Frauen weniger als 1 200 DM.
- Behinderte und geistig Kranke haben kaum Chancen einen Erwerbsarbeitsplatz zu bekommen. Sie werden „bestenfalls“ in die Ghettos von Behindertenwerkstätten abgedrängt, zu Taschengeld, „Löhnen“ und ohne hinreichende Rentenansprüche. Vor allem von Geburt an Behinderten droht die lebenslange Abhängigkeit von der Sozialhilfe.
- Mehr als 2,8 Millionen Bürger/innen lebten im Jahr 1985 von Sozialhilfe, davon mehr als 2 Millionen von Einkommensleistungen. Aufgrund realer Leistungskürzungen sowie der Unterhaltsverpflichtung zwischen Generationen und der entwürdigenden Praxis in den Sozialämtern sichert die Sozialhilfe weder ein „menschenwürdiges Leben“ noch wird sie immer in Anspruch genommen, wo sie den Menschen zusteht. Seit Jahren fordern Wissenschaftler und Betroffenenverbände eine Erhöhung der Regelsätze um 30 bis 40 % sowie eine Abschaffung der Zwangsarbeitsverpflichtung.

Ein Sozialbericht, der sich der drängenden sozialen Probleme des bundesdeutschen Sozialstaats nicht annimmt, kann bestenfalls zu Propagandazwecken eingesetzt werden. Handreichung und Leitlinien für unerlässlich-soziale Reformen bietet er nicht.“

Bonn, den 10. Dezember 1986

Bueb

Borgmann, Hönes und Fraktion

